

Südbadischer Sportschützenverband Kreis 3



LIGASTATUTEN

KREISLIGA

LUFTGEWEHR

**Version 2009, berichtigt per 29. August 2009
in Kraft per 28. August 2009**

**Schützenkreis Bühl
Inselstr. 1, 77815 Bühl**

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Allgemeiner Teil</u> Allgemeines		Seite 3
2.	Kreisligausschuss		Seite 3 / 4
3.	Startberechtigung / Lizenzwesen		Seite 4 / 5
4.	Einsatz in anderen Ligen / Meisterschaften		Seite 5
5.	Zusammensetzung der Kreisliga		Seite 6
6.	Saisondauer der Kreisliga		Seite 5
7.	Schießleiter/Einsprüche/Schiedsgericht		Seite 6
8.	Auszeichnungen		Seite 7
9.	Werbung		Seite 7
	<u>Spezielle Technische Regeln</u>		
10.	Grundlagen / Ausführung	LG / LP	Seite 9 - 12
11.	Auf- und Abstieg	LG / LP	Seite 13
12.	Qualifikation Kreisliga		Seite 13

Anmerkung :

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

Die Terminplanung und Gruppeneinteilung der lfd. Saison wird vom Ligaleiter separat erstellt. Sie finden diese entweder als Beilage oder auch im Internet auf der Homepage des Kreises.

1. Allgemeines

1.1 Zweck Kreisliga

Die Kreisliga Bühl des Bezirk I bildet den Unterbau für die Bezirksliga 1 Nord des SBSV.

Die Kreisliga ist die höchste Wettkampfklasse im Kreis 3 und die fünfthöchste Wettkampfklasse im DSB. Sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die Bezirksliga.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die der Bezirksliga nach- bzw. untergeordneten Kreisligen schießen betreffend der Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach dieser Ligaordnung des Schützenkreises Bühl und dem Zeitrahmen der Bezirksliga (01.10. bis einschließlich des jeweiligen Finales und der Auf- bzw. Abstiegsämpfe der lfd. Saison).

1.3 Rechtsbeziehung

Die Kreisliga ist eine Kreiseinrichtung des Schützenkreises Bühl.

1.4 Regelanerkennung

Die Kreisligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Kreisliga Mannschaftslizenz anzuerkennen.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.5 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

2. Kreisligaausschuss

Verantwortlich für die Kreisligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Kreises. Dieser tagt mind. einmal jährlich nach dem Relegationsschiessen zur Kreisliga und ad-hoc bei Bedarf.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Kreisliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig, welche dem Kreisvorstand zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich.

2.1 **Zusammensetzung**

Dem Ligaausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- 1) Kreisschützenmeister
- 2) Kreissportleiter und Vertreter
- 3) Wettkampferferenten
- 4) Ein Vertreter der Ligavereine Luftgewehr
- 5) Ein Vertreter der Ligavereine Luftpistole

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Kreissportleiter.

2.2 **Anträge / Entscheidungen**

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Wettkampferferenten schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt.

Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

3. **Startberechtigung / Lizenzen**

Zur Teilnahme an der Kreisliga des Schützenkreises 3 ist eine vom Kreis ausgestellte Lizenz nötig.

Für den Start in der Kreisliga gilt die jeweils aktuelle Altersregelung gem. spez. techn. Regeln. (sh. Anhang)

LG / LP

Startberechtigt sind Schützen ab dem ältesten Jahrgang Schülerklasse m/w gem. Einteilung des DSB des jeweils am 01.10. d.J. beginnenden neuen Sportjahres. Die Jungschützen müssen im lfd. Sportjahr das 14. Lebensjahr vollenden.

3.1. **Erteilung der Lizenz**

Voraussetzung für die Erteilung einer Kreisligalizenz ist:

- a) die sportliche Qualifikation
- b) die Überweisung des **Startgeldes** in Höhe von z.Zt. **Euro 15,-** auf das Konto des Kreises. Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschaftslizenz, sowie die Einzellizenzen für 7 Schützen.

Jede **weitere** beantragte **Einzellizenz** wird dem teilnehmenden Verein mit **Euro 2,-** berechnet.

3.2. **Lizenzbeantragung**

Die Kreisligavereine haben jeweils bis zum **15.09.** des lfd. Jahres für die am 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Einzellizenzen, sowie die Mannschaftslizenz zu beantragen. Ein Kreisligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum Meldeschluss (15.09.) auch bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des Vereines gemeldet sein. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt am 15.09. der lfd. Saison und verfällt mit dem Relegationsschiessen zur Verbandliga, bzw. Bezirksliga, das i.d.R. am dritten Wochenende im März der lfd. Saison stattfindet.

3.4 Kontrolle

Die Mannschaftslizenz, sowie die Wettkampfpässe der Mannschaftsschützen, sind an jedem Wettkampftag dem leitenden Kampfrichter zur Kontrolle vorzulegen. Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch den Mannschaftsführer zu beglaubigen.

3.5 Ausländerregelung

Jeder Kreisligaverein kann für ausländische Staatsangehörige jeweils **eine** (1) Lizenz beantragen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr.0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf kann nur **ein** (1) Schütze mit ausl. Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.

3.6 Startverzicht

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst und muss sich in der kommenden Saison in der untersten Liga bewerben.

4. Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

4.1. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (15.09. des lfd. Jahres) möglich.

4.2. Meisterschaften des DSB

Die jeweilige Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Kreisliga nicht berührt.

5. Liga-Zusammensetzung

LG / LP

Jede Liga besteht aus acht (8) Vereinsmannschaften in einer Gruppe.

6. Saisondauer

Die Kreisligasaison beginnt am 01. Oktober des lfd. Jahres und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der 15.09. des lfd. Jahres.

Die Saison endet mit dem jeweiligen Relegationsschiessen zur Bezirksliga.

6.1. Nachgeordnete Ligen

Als Saisonende für die Kreisliga gilt das jeweilige Relegationsschiessen zur Bezirksliga.

7. Schiessleiter/Einsprüche/Schiedsgericht

7.1 Schiessleiter

Der Schiessleiter übernimmt die offiziellen Ansagen, wie z.B. Start des Probeschiessens, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schiesszeiten, etc. Schiessleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen. (sh. auch jeweils spez. techn. Anlagen)

7.2 Durchführende Vereine

Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und Ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.

7.3 Abschlussbericht

Der jeweilige Mannschaftsführer des Gastgebers sendet einen schriftlichen Bericht über den Wettkampfablauf, sowie die Originalergebnisliste per Fax, Post oder E-mail spätestens 3 Tage nach dem Endtermin an den Ligaleiter.

7.4 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstosses gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

7.5 Einspruchsfrist

Ein Einspruch, ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2 der Sportordnung. (sh. auch jeweilige spez. techn. Regeln)

7.6 Einspruchsgebühr

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt **Euro 16,-** und ist in bar beim leitenden durch den Einspruch einlegenden Verein zu hinterlegen. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

7.6.1 Schiedsgericht

Der Ligaleiter bestimmt aus den Mitgliedern des Ligaausschusses ein unparteiisches Kampfgericht, das aus drei (3) Mitgliedern besteht, welches über den Einspruch, bzw. Protest entscheidet.

Die Entscheidung dieses Kampfgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.

8. **Auszeichnungen**

8.1 **Pokale**

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils einen verbleibenden Pokal sowie eine Urkunde.

9. **Werbung**

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.

Die Werbung am Austragungsort und in den Schiessständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.

10. **Spezielle technische Regeln** **Luftgewehr / Luftpistole**

10.1 **Grundlagen**

Das Schiessen findet nach der Sportordnung des DSB, Regel-Nr. 1.10 für Luftgewehr und Regel-Nr. 2.10 für Luftpistole statt.
Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

10.1.1 **Kontrollen**

Der Schießleiter führt vor Ort Waffen- und Bekleidungskontrollen durch.

10.1.2 **Altersregelung**

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.

10.1.3 **Hilfsmittel**

Hilfsmittel sind prinzipiell nicht gestattet.
Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel-Nr. 0.5.4.1. zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

10.1.4 **Auswertung**

Die Auswertung der Schüsse erfolgt in der Kreisliga elektronisch, wenn möglich, ansonsten wird auf Streifenbänder geschossen welche mit einer Ringlesemaschine ausgewertet werden.

Einsprüche gegen die elektronische Schusswertermittlung haben unmittelbar nach Abgabe des jeweiligen Schusses gem. Ziffer 0.8.3.4.8. der Sportordnung zu erfolgen.

10.1.5 **Scheibenmaterial**

Für Luftgewehr können 5er- oder 10er- Streifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel geschossen.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Bei Auswertung mittels Ringlesemaschine dürfen max. zwei (2) Schuss pro Scheibe abgegeben werden.

10.1.6 **Wettkampfzeiten**

Vorbereitungszeit 5 min

Während dieser Zeit können die jeweiligen Schützen und Mannschaften vorgestellt werden.

Probeschiessen 10 min

Mit Beginn des offiziellen Probeschiessens hat der jeweilige Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen.

Wettkampfzeit 50 min (Elektron. Trefferanzeige)

Wettkampfzeit 60 min (Papierscheiben)

Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Mannschaftsbegegnung.

10.1.7 Wettkampfschüsse

Es werden 40 Wertungsschüsse pro jeweiligem Schützen abgegeben.

10.2 Aufstellung der Mannschaften

10.2.1 Mannschaftsaufstellung

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

10.2.2 Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampf-Wochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugestellt.

Die Setzlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt:

- Zum **1. Wettkampf des Schützen** :
Nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison.

Relegationswettkämpfe werden nicht gewertet.

- **Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison**
Erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in welcher der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw.

Es werden nur vollständig abgeschlossene Wettkampfprogramme in die Setzliste aufgenommen.

10.2.3 Fehlende Ergebnisse

Schützen ohne Ergebnisse nach 10.2.2 werden mit den in anderen Ligen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der jeweiligen höchsten national bestrittenen Meisterschaft angesetzt. Der offizielle Nachweis ist vom teilnehmenden Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter schriftlich vorzulegen.

Schützen, welche dann noch kein Ergebnis aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Bei mehreren Schützen wird die Startposition vom leitenden Kampfrichter von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.

10.2.4 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen –von links mit der Heim- oder Erstgenannten Mannschaft beginnend– die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5. Sollten keine 10 Stände nebeneinander vorhanden sein, beginnt immer die Paarung von Pos. 1 bis Pos. 5.

10.2.5 Mannschaftsbegegnungen

In jeder Disziplin der Kreisliga schießt jede Mannschaft gegen jede.
(sh. separate Wettkampftabelle im Anhang)

10.2.6 Stammschützen

Für den ersten Wettkampftag sind fünf (5) Stammschützen zu benennen und in die Startkarte einzutragen. Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht als Ersatzschützen in der Kreisliga oder in Ligen darunter eingesetzt werden. Diese Schützen sind Stammschützen und auf der Startkarte mit „S“ zu kennzeichnen.

10.2.7 Einsatz Ersatzschützen

Sollten im ersten Kreisligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da dieser obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.

Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften vertreten, so muss zu Beginn der Saison festgelegt werden, welche Ersatzschützen in welcher Mannschaft eingesetzt werden. Für einen Ersatzschützen ist es somit nicht möglich in mehreren Mannschaften in der Kreisliga eingesetzt zu werden.

Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, so wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten zurückliegenden Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „S“ gekennzeichnet wurde.

10.2.8 Einsatzbeschränkung

Nach dreimaligem (3) Einsatz in der Kreisliga A (Anzahl der Einzelwettkämpfe) dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in Ligen darunter (B oder C) eingesetzt werden.

10.2.8a

Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften vertreten, so ist es den Ersatzschützen nur erlaubt in einer Mannschaft eingesetzt zu werden. Der Einsatz von Stammschützen in einer anderen als Ersatz ist nicht gestattet.

10.2.9 Nachmeldungen

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Kreis 3 zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen. (sh. Pt. 10.2.3)

Verweigert der Kreis 3 die nachträgliche Lizenz, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

10.3. Wettkampfdurchführung

10.3.1. Standanlagen

Es sollten mindestens zehn (10) nebeneinander liegende Stände mit elektrischen Zuanlagen oder zehn (10) Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.

Bei einer elektronischen Trefferanzeige ist vor Beginn des Wettkampfes eine sog. Kontrollscheibe anzubringen.

Hinter den Schützen **soll** viel Freiraum sein, (i.d.R. mind. 2 m), damit der Schütze von den Zuschauern nicht gestört werden kann.

10.3.2 Antreten der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, wird diese Mannschaft mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten gewertet.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett die Schützenstände belegt haben.

10.3.3 Sanktionen

Tritt eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet.

Weiterhin wird eine Strafgebühr in Höhe von 50,- € erhoben.

Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die Kreisliga C ab (Ausnahme 10.3.3).

10.3.4 Besonderes

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.

10.3.5 *Ansagen des Schiessleiters*

Der jeweils eingeteilte Schiessleiter hat folgende Ansagen, bzw. Kommandos bekanntzugeben:

- 1.) Beginn und Ende der Vorbereitungszeit
- 2.) Beginn und Ende des Probeschiessens
- 3.) Vorstellung der Mannschaften (individuell)
- 4.) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
- 5.) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
- 6.) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
- 7.) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stop“)
- 8.) Bekanntgabe der jeweiligen Einzel- und Mannschaftsergebnisse (individuell)

10.4. *Stechen*

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

10.4.1 *Modus des Stechens*

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt.

Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.

10.4.2 *Wettkampfzeiten Stechen*

Die Schützen erhalten zwei Minuten Vorbereitungszeit.

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec.

10.4.3 *Kommandos / Ansagen*

1.) - Kommando

„LADEN“

Nach diesem Kommando darf der Schütze laden.

2.) - Ansage

„ACHTUNG 3, 2, 1 START“

Zeit 75 sec.

3.) - Kommando

„STOP“

Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit.

3.) - Ansage

„ERGEBNIS“

Weitere Stechschüsse wieder beginnend bei 1.)

10.5 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Kreisligen eine Mannschaftswertung

10.5.1 Einzelpunkte

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt.

10.5.2 Mannschaftspunkte

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.

Pt. 10.3.2 bleibt von dieser Regelung unberührt.

10.6 Tabellen / Ranglisten

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Disziplin geführt.

10.6.1 Sortierkriterien

- 1.) Summe der Mannschaftspunkte
- 2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.
- 3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung.

10.7 Ergebnisdienst

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabelle in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Kreises weiter.

Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Verbandsliga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Außerdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Kreises 3 abgerufen werden.

11. Auf- und Abstieg

Luftgewehr / Luftpistole

11.1 Qualifikation Bezirksliga

Der Aufstieg in die übergeordnete Bezirksliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der Bezirksliga.

11.2 Teilnahmeberechtigung

An diesem Relegationsschiessen können bis zu max. zwei (2) Mannschaften der jeweiligen Kreisliga des Kreises 3 teilnehmen, welche dem Regelwerk der Bezirksliga entsprechen müssen.

11.3 Anzahl Auf- u. Absteiger

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächstniedrigere Liga abgestiegen sind.

12 Qualifikation Kreisliga

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft pro Disziplin steigt automatisch in die untergeordnete Kreisliga B ab. Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächstniedrigere Liga abgestiegen sind.

Gez. Rudi Gütter
Kreisschützenmeister

Gez. Matthias Jäger
Kreissportleiter